



**Beschluss- (Resolutions-)antrag**

2  
AB

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang AIGNER und Mag. Ines ANGER-KOCH eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. Januar 2007 zu Post 2 der Tagesordnung

**betreffend gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung von Schulentwicklungsplänen**

Besonders in den letzten beiden Schuljahren haben angekündigte und beschlossene Schließungen von Pflichtschulstandorten in mehreren Wiener Bezirken für Aufsehen und Unmut unter den Betroffenen gesorgt. Für Ärger bzw. Unverständnis sorgte vor allem die mehr als mangelhafte Begründung der einzelnen Schließungen.

Die im Rahmen dieser Ereignisse abgeführte öffentliche Debatte und eine nähere Betrachtung des städtischen Pflichtschulwesens macht einen Grundfehler der Wiener Bildungspolitik deutlich. Es fehlt derzeit an einer langfristigen und vorausschauend angelegten Planung bei der Errichtung, Schließung und Verlagerung von Pflichtschulstandorten. Durch entsprechende Bestimmungen im Wiener Schulgesetz könnte jedoch dieses Problem behoben werden

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Landtag möge beschließen:

Die amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Information und Sport als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung wird ersucht, im Wiener Schulgesetz die gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung eines Schulentwicklungsplanes als die Basis für die Errichtungen, Verlagerung und Schließungen von Schulstandorten festzuschreiben.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass auf Basis gesicherter Daten über die Entwicklung der Schülerströme und unter Berücksichtigung anderer wesentlicher Faktoren der Stadtplanung ein aktueller Schulentwicklungsplan alle fünf Jahre erstellt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, 26. Januar 2007